

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



### [▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Fulda – University of Applied Sciences		
Ggf. Standort	Fulda		
Studiengang	<i>Betriebswirtschaftslehre</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2025 (geplant)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	--	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	--	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)		
Zuständiger Referent	Achim Vogel (M.A.)		
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2025		

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	4
<i>Kurzprofil der Hochschule und des Studiengangs</i> .....	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	6
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)</i> .....	7
<i>Studiengangprofile (§ 4 StakV)</i> .....	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)</i> .....	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)</i> .....	8
<i>Modularisierung (§ 7 StakV)</i> .....	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)</i> .....	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	9
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>11</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	11
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	11
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)</i> .....	11
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)</i> .....	13
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)</i> .....	13
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)</i> .....	17
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)</i> .....	18
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)</i> .....	19
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)</i> .....	20
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)</i> .....	21
<i>Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)</i> .....	23
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 StakV)</i> .....	25
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)</i> .....	25
<i>Studienerfolg (§ 14 StakV)</i> .....	26
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)</i> .....	27
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>30</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	30
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	30
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	30
<b>4 Datenblatt</b> .....	<b>32</b>

4.1	<i>Daten zum Studiengang</i> .....	32
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	32
<b>5</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>33</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)): Die Hochschule weist nach mit welchem Dokument die Praxisphasen evaluiert werden.

## Kurzprofil der Hochschule und des Studiengangs

Die Hochschule Fulda (HFD) wurde 1974 als fünfte staatliche Fachhochschule des Landes Hessen eingerichtet. Als einzige staatliche Hochschule in Osthessen und im Umkreis von knapp 100 km hat die HFD eine besondere Bedeutung und Verantwortung für die Region. Sie sieht sich als elementarer Bestandteil der Stadt und der Region und pflegt intensive Kontakte zu Unternehmen der Region, Stadt, Landkreis und dem Land Hessen. Die Hochschule Fulda begegnet der sich drastisch veränderten demografischen Entwicklung mit einem spezialisierten und bundesweit von hoher Nachfrage geprägten Studienangebot bei gleichzeitig regionaler Verankerung diversifizierter Studiengänge. Aktuell hat die Hochschule ca. 8.000 Studierende. Sie gehört damit zu den mittelgroßen staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland. Als Vollmitglied in der Europäischen Universitätsvereinigung (EUA) zählt sie zu den forschungsstarken Fachhochschulen in Deutschland.

### Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Der neu konzipierte Intensivstudiengang trägt zur weiteren Forcierung des dualen Studiums am Fachbereich und der HFD bei und unterstützt so die Ziele der Landesregierung Hessen, die die Entwicklung des dualen Studiums fördert. Der duale Studiengang soll zur Reduktion des Fachkräftemangels, gerade auch in ländlich geprägten Regionen, beitragen.

Der Studiengang hat zum Ziel, Studierenden ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre zu vermitteln und sie zu befähigen, dieses auf bekannte und neue Aufgabenstellungen der Betriebswirtschaftslehre anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Betriebswirtschaftslehre. Sie sind in der Lage, ihr Wissen selbständig zu vertiefen und zu erweitern sowie ihre Entscheidungen Dritten gegenüber argumentativ zu verteidigen.

Im Studiengang werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen eingesetzt. Neben dem klassischen Präsenzformat (Seminare und Übungen vor Ort) finden einige Module auch in gemischter Form (Blended Learning) statt. Im dualen Studiengang **Betriebswirtschaftslehre (B.A.)** lernen die Studierenden sowohl akademische als auch praxisbezogene Aufgabenstellungen zu bewältigen.

Nach Studienabschluss sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Basis betriebswirtschaftliche bzw. auch die damit verbundenen rechtlichen Entscheidungsprobleme zu erkennen, zu analysieren, zu strukturieren und zu lösen. Dabei soll der praxisorientierten Entwicklung von Handlungsalternativen und der Entscheidungsfindung eine besondere Bedeutung zukommen.

Die Studierenden des dualen Studiengangs **Betriebswirtschaftslehre (B.A.)** erwerben einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, der sie befähigt, vielfältige berufliche Tätigkeiten im Rechnungswesen, im Management des Bereichs Human Resources und im IT-Bereich sowie als Sales Manager/in, Supply Chain Manager/in oder im Social-Media-Marketing auszuüben. Darüber hinaus können die Studierenden durch den Erwerb eines Nachhaltigkeitszertifikates vertiefte Kenntnisse auf diesem Gebiet nachweisen. Der duale Studiengang **Betriebswirtschaftslehre (B.A.)** bietet damit eine zielgerichtete und fundierte akademische Ausbildung, die fachlich und methodisch auf eine berufliche Tätigkeit in den kooperierenden Unternehmen vorbereitet.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Das Gutachtergremium hat sich im Rahmen der Begutachtung vor Ort in Fulda einen guten Eindruck über den neuen Studiengang verschaffen können. Der Gesamteindruck ist sehr positiv.

Der neue Studiengang verfügt über innovative Ansätze, die den Markterfordernissen gerecht werden. Eine Marktanalyse hat stattgefunden, auch die Entwicklung der Studierendenzahlen wurde bei der Konzeption des Studiengangs mitberücksichtigt. Das Format des „Roundtables“, das schon bei vorangegangenen Studiengängen Anwendung fand, wird vom Gutachtergremium sehr gelobt. Diese wichtigen Besprechungen zwischen der Hochschule und den Praxispartnern sorgen für eine Verbesserung der Inhalte und Unterstützen bei der Weiterentwicklung des neuen Studiengangs. Der neue Studiengang passt nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr gut in das Portfolio der Hochschule, auch in Hinsicht auf die Entwicklung und Umsetzung zukünftiger Studiengänge.

Das Curriculum trägt den Zielen des Studiengangs angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden zeigen nach Meinung des Gutachtergremiums ein breites und gut ausgewähltes Spektrum, entsprechen der Konzeption des Studiengangs und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden.

Die Ressourcenausstattung des Studiengangs an der Hochschule Fulda wird vom Gutachtergremium als exzellent bewertet. Alle Räumlichkeiten sind mit modernster Kommunikationstechnologie und technischem Support ausgestattet und ermöglichen den Studierenden somit optimale Bedingungen für das Studium.

Als besonders positiv wird auch die vielfältige Verwaltungsunterstützung bewertet. Den Studierenden und den Lehrenden stehen die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Hochschule, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen zur Verfügung. Die Hochschule geht auf die Bedürfnisse der Studierenden ein und unterstützt sie fachlich sowie (insbesondere) organisatorisch in großem Maße, sodass sich diese voll und ganz auf die Inhalte des dualen Studiums konzentrieren können (z.B. Finanzielle Absicherung während des Studiums).

Die Hochschule verfügt über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst. Es ist aber wichtig, dass sie auch die Praxisphasen evaluiert.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)

#### Sachstand/Bewertung

Der duale Bachelorstudiengang **Betriebswirtschaftslehre (B.A.)** umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit (vgl. §3, Prüfungsordnung (SPO) der HFD für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre). Es handelt sich um einen Intensivstudiengang, der in Präsenz durchgeführt wird. Der Unterricht findet in Deutsch und Englisch statt.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 StakV)

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 7 der SPO ist bei dem Bachelorstudiengang **Betriebswirtschaftslehre (B.A.)** eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums eine Fragestellung aus einem betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen oder wirtschaftsrechtlichen Themengebiet umfassend, praxisbezogen und wissenschaftlich fundiert selbständig bearbeiten können. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 der SPO acht Wochen.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)

#### Sachstand/Bewertung

Neben einer Hochschulzugangsberechtigung müssen die Bewerberinnen und Bewerber über einen **abgeschlossenen „Dualen Studienvertrag“ mit einem Praxispartner der Hochschule Fulda** verfügen, wobei Praxispartner natürliche oder juristische Personen des öffentlichen Rechts sind, die mit der Hochschule Fulda einen Kooperationsvertrag über die Ausbildung von Studierenden des dualen Studiengangs **Betriebswirtschaftslehre (B.A.)** geschlossen haben (vgl. § 2, SPO).

Zusätzlich müssen die Bewerberinnen und Bewerber über folgende Sprachkenntnisse verfügen:

- Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau der Stufe C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Hiervon ausgenommen sind Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben oder die bereits ein Hochschulstudium in vorwiegend deutscher Sprache absolviert haben.

- Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens. Hiervon ausgenommen sind Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer englischsprachigen Einrichtung erworben haben oder die bereits ein Hochschulstudium in vorwiegend englischer Sprache absolviert haben. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der wirtschaftswissenschaftliche Studiengang schließt mit einem Bachelor of Arts (B.A.) ab (vgl. § 1, SPO). Mit der Aushändigung des Zeugnisses erhalten die Studierenden ein „Diploma Supplement“, in dem u.a. die wesentlichen Informationen zum Inhalt und zur Profilierung des Studiengangs aufgeführt sind.

Das „Diploma Supplement“ wird in der jeweils gültigen, zwischen KMK und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten, Fassung in englischer und deutscher Sprache ausgestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 StakV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen.

Alle Module schließen innerhalb eines Semesters ab und werden mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten bewertet.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß dem European Credit Transfer System) (Prüfungsart, -umfang, -dauer),
- zur Teilnahme und
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Das Leistungspunktesystem für den Studiengang ist in der SPO abgebildet (§ 9, Abs. 7). Diese legt folgendes fest:

- Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer angenommenen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte und verteilt sich auf sechs Semester (Vollzeitstudium). Dies entspricht jeweils 35 ECTS-Leistungspunkten pro Semester.

Zu den besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen gehören für den Intensivstudiengang u.a. die folgenden:

- zeitliche, inhaltliche und organisatorische Integration von theoretischen und praxisorientierten Inhalten
- (individuelle) studentische Betreuung sowohl durch die Hochschule als auch durch den Praxispartner
- Studienstruktur in kleinen Gruppen

Die allgemeinen Anforderungen an die Bachelorarbeit sind geregelt in § 3 Allgemeine Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium) beträgt 10 ECTS-Leistungspunkte (vgl. SPO, Anlage 01, Curriculum). Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt gemäß § 7 der SPO acht Wochen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen sowie die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind unter § 22 und § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung (ABPO) aufgeführt:

- Module, die in anderen Studiengängen erbracht wurden, sind anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.
- Bei der Anerkennung von Modulen, ECTS-Leistungspunkten, Prüfungsleistungen und berufspraktischen Tätigkeiten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

- Die Anerkennung kann mit der Auflage verbunden werden, einzelne Leistungsnachweise innerhalb eines bestimmten Zeitraums nachzuholen.
- Werden Module anerkannt, sind die Noten – ggf. nach einer Äquivalenzregelung - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Module, die keine Note ausweisen, sind mit der Bewertung „mit Erfolg teilgenommen“ anzuerkennen und bei der Berechnung der Gesamtnote nicht zu berücksichtigen. Anerkannte Module, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sind in der Zusatzbescheinigung (Anlage zum Zeugnis) entsprechend den Regelungen der Anlage 3 auszuweisen.
- Bei Vorliegen der Voraussetzungen des Abs. 1 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Beweislast für das Vorliegen wesentlicher Unterschiede trägt die Hochschule. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der für das Modul verantwortlichen Person. Die antragstellende Person hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- Ablehnende Entscheidungen sind schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- Für Kompetenzen, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden, können die ECTS-Leistungspunkte der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden, wenn die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten in Niveau, Umfang und Lernergebnis den Modulen des Studiums, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind. Voraussetzung für die Anrechnung von ECTS-Leistungspunkten ist der Nachweis in einem vom Fachbereich beschlossenen und im Rahmen der Akkreditierung geprüften Verfahren.
- Die Anrechnung der ECTS-Leistungspunkte erfolgt ohne Note und wird im Abschlusszeugnis entsprechend ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)*

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

##### Sachstand

Die Qualifikationsziele des dualen Studiengangs **Betriebswirtschaftslehre (B.A.)** werden in § 1 der Prüfungsordnung dargelegt. Sie nehmen Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung („umfassende betriebswirtschaftliche Qualifikation“, Anwendung der Methoden auf theoretische Problemstellungen) und die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit (berufsqualifizierender Abschluss mit der Befähigung zur Anwendung der Methoden auf berufspraktische Problemstellungen).

Der Studiengang sieht eine breite Grundlagenausbildung in der Betriebswirtschaftslehre und begleitenden Wissenschaften wie der Volkswirtschaftslehre, den Rechtswissenschaften, der Mathematik sowie der Statistik vor. Hinzu kommt eine Schwerpunktbildung in fünf verschiedenen Themengebieten (Finance, Rechnungswesen, Marketing, Personalmanagement und Nachhaltigkeitsmanagement) sowie auf dem Gebiet der Unternehmensführung.

Hierbei wird im besonderen Maße auf den Erwerb von integriertem Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden abgezielt.

Im dualen Studiengang **Betriebswirtschaftslehre (B.A.)** wechseln sich Theorie- und Praxisphasen ab. Die in den Praxisphasen zu erbringenden Projektarbeiten dienen in besonderer Weise der Berufsfeldorientierung, da hier die wissenschaftlichen Grundlagen aus der Studienphase direkt auf anwendungsbezogene Fragestellungen angewendet werden. Natürlich bereiten auch die Module der Studienphasen, die vor Ort an der Hochschule absolviert werden (aufgrund ihrer praktischen Ausrichtung), auf das spätere Berufsleben der Absolventinnen und Absolventen vor.

Die Lernmethoden sind auf eigenständiges Arbeiten und Arbeiten in einer Gruppe ausgerichtet (in Form von Haus- und Gruppenarbeiten). Durch regelmäßige Präsentationen und Diskussionen werden die für das Berufsleben erforderlichen Kommunikationsfähigkeiten aufgebaut. Insbesondere die englischsprachigen Module erhöhen die Qualifikation der Studierenden, auch im internationalen Bereich zu bestehen.

Da die Partnerunternehmen von Anfang an in das Studium einbezogen werden und in das Studium investieren, kommt es in vielen Fällen zu einer unmittelbaren Übernahme der Studierenden durch die Unternehmen. Für die Absolventinnen und Absolventen ergibt sich dadurch die Chance, als Berufseinsteiger direkt in verantwortungsvollen Positionen tätig zu werden, da keine zusätzliche Einarbeitungszeit im Unternehmen notwendig ist. Die Qualifikations- und Kompetenzziele des Studiums und der Module sind darauf ausgerichtet, nach dem Studium direkt Management-Tätigkeiten im Unternehmen ausführen zu können.

Im Rahmen des Studiengangs erlangen die Studierenden ein kaufmännisches Verständnis unter Einbeziehung der gegebenen rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Absolventinnen und Absolventen lernen, relevante Fragestellungen zu bearbeiten sowie Lösungsvorschläge vor Fachkundigen und Fachfremden effektiv zu kommunizieren und fundiert zu vertreten. Die Absolventinnen und Absolventen können eigenständig (Forschungs-)Projekte bzw. sozialwissenschaftlich basierte Maßnahmen konzipieren. Sie sind in der Lage, ihr eigenes professionelles Handeln kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln und die erworbenen Kompetenzen begründet und selbstverantwortlich in ihrem Tätigkeitsbereich anzuwenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen und stellt zugleich eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Die von der Hochschule gestellten fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen passen zum angegebenen Abschlussniveau.

Das Curriculum vermittelt wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse. Die Studierenden werden ebenfalls dazu befähigt, diese auf einen konkreten Fall in der Praxis anzuwenden. Durch die Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsformen wird die Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Team (ebenso wie die Fähigkeit zur kommunikativen Vermittlung von Wissen und Anwendungsfertigkeit) geschult.

Die Qualitätsziele und Lernergebnisse des Studiengangs tragen somit im vollen Umfang zur Befähigung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Die Lerninhalte lassen sich gut in der Praxis umsetzen.

Die Qualitätsziele und Lernergebnisse sind klar formuliert und verständlich. Praktikum, Auslandssemester, Kontakte zur Wirtschaft und insbesondere semesterübergreifende Projekte – die laut der Hochschule weiter ausgebaut werden sollen – sind in diesem Zusammenhang positiv zu bewerten. Die Qualifikationsziele sind für Interessierte sowie Studierende verständlich und transparent aufgeführt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)

### Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)

#### Sachstand

Das Curriculum für den Studiengang **Betriebswirtschaftslehre (B.A.)** ist wie folgt aufgebaut:

Fachsemester						
1. Semester	W1588 <a href="#">Grundlagen der BWL</a>	W1671 <a href="#">Buchführung und Digitalisierung</a>	W1586 <a href="#">Grundlagen der Mathematik</a>	W1670 <a href="#">Business English</a>	W1690 <a href="#">Selbstkompetenz</a>	W1691 <a href="#">Praxismodul zur Wertschöpfungsanalyse</a>
35 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	10 ECTS
2. Semester	W1672 <a href="#">Kostenrechnung</a>	W1674 <a href="#">Jahresabschluss</a>	W1676 <a href="#">Wirtschaftsrecht</a>	W1677 <a href="#">Statistik</a>	W1692 <a href="#">Praxismodul zur Branchenanalyse für Marketing und Absatz</a>	
35 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	15 ECTS	
3. Semester	W1688 <a href="#">Grundlagen des Personalmanagements</a>	W1678 <a href="#">Corporate Finance (engl.)</a>	W1599 <a href="#">Grundlagen der Volkswirtschaftslehre</a>	W1611 <a href="#">Marketingmanagement</a>	W1693 <a href="#">Praxismodul funktionelle Betriebswirtschaftslehre I: Rechnungswesen, Controlling, Finance</a>	
35 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	15 ECTS	
4. Semester	W1679 <a href="#">Digitale Wirtschaft</a>	W1701 <a href="#">Unternehmensführung und Controlling</a>	W1687 <a href="#">Unternehmensbesteuerung</a>	<a href="#">Schwerpunkt-modul 1</a>	W1694 <a href="#">Praxismodul funktionelle Betriebswirtschaftslehre II: Unternehmensführung und Personalmanagement</a>	
35 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	15 ECTS	

5. Semester	W1696 <u>Aktuelle Herausforderungen im Marketing</u> ODER W1697 <u>...im Pers.m</u> ODER W1698 <u>...in der U.führ.</u>	W1675 <u>Ökologische Nachhaltigkeit</u>	W1673 <u>Unternehmerisches Denken und Handeln</u>	<u>Schwerpunkt -modul 2</u>	W1695 <u>Praxismodul Nachhaltiges Management</u>
35 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	15 ECTS
6. Semester	W1700 <u>Auslandssemester</u>	ODER	W1699 <u>Praxissemester</u>		W1702 <u>Praxismodul/Abschlussmodul</u>
35 ECTS	25 ECTS		25 ECTS		10 ECTS
210 ECTS gesamt					

Fachsemester	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
--------------	--------------	------------------

Schwerpunkte:

Schwerpunkt	Modul-ID	Modultitel
Finance	W1680	Investitions- und Finanzmanagement
	W1681	Bankwirtschaft
Rechnungswesen	W1635	IFRS- und Konzernrechnungslegung
	W1682	Projektmanagement und -controlling
Marketing	W1683	Marketing-Mix und -Umsetzung
	W1684	Marktforschung und Marketingentscheidungen
Personalmanagement	W1637	Arbeits- und Europarecht
	W1689	Personalführung und Personalentwicklung
Nachhaltigkeitsmanagement	W1685	Corporate Governance und Corporate Social Responsibility
	W1686	Nachhaltigkeitscontrolling und -reporting

Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Leistungspunkte sowie die jeweiligen Prüfungsleistungen regelt die Hochschule in den Modulbeschreibungen. Aus den in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Studienschwerpunkten wählen die Studierenden einen Schwerpunkt mit jeweils zwei fachlich zusammenhängenden Modulen im Umfang von je 5 ECTS-Leistungspunkten aus.

Die Modulkombinationen sind:

- für den Schwerpunkt Finance: **Investitions- und Finanzmanagement** und **Bankwirtschaft**
- für den Schwerpunkt Rechnungswesen: **Projektmanagement und -controlling** und **IFRS- und Konzernrechnungslegung**
- für den Schwerpunkt Marketing: **Marketing-Mix und -Umsetzung** und **Marktforschung und Marketingentscheidungen**
- für den Schwerpunkt Personalmanagement: **Arbeits- und Europarecht** und **Personalführung und Personalentwicklung**
- für den Schwerpunkt Nachhaltigkeitsmanagement: **Corporate Governance & Corporate Social Responsibility** und **Nachhaltigkeitscontrolling und -reporting**.

Das Studium umfasst einschließlich der betrieblichen Studienphasen insgesamt 24 Pflichtmodule, zwei Schwerpunktmodule, ein Auslands- oder Praxissemester sowie eines der folgenden Wahlpflichtmodule:

- **Aktuelle Herausforderungen im Marketing**
- oder **Aktuelle Herausforderungen im Personalmanagement**
- oder **Aktuelle Herausforderungen in der Unternehmensführung**.

In den Modulen **der ersten Semester** soll den Studierenden zunächst vermittelt werden, welche Auswirkungen betriebswirtschaftliche Aktivitäten auf die Umwelt und die Gesellschaft haben können. Wesentlich ist auch das Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Studierenden haben die Möglichkeit sich je nach Unternehmensausrichtung in den Schwerpunkten auf Themen wie:

- Finanzaspekte
- Aspekte des Rechnungswesens
- Marketing
- Personalmanagement
- oder Nachhaltigkeitsmanagement

zu spezialisieren.

Die Pflichtmodule beinhalten insgesamt sechs Praxismodule im Anschluss an die jeweiligen Studienphasen.

Die **erste Praxisphase** befasst sich mit der Wertschöpfungskette des Unternehmens, um eine grundlegende Beschäftigung mit dem Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre, dem Unternehmen, zu ermöglichen. Die **zweite Praxisphase** beschäftigt sich mit der Branchenanalyse für Marketing- und Absatzstrategien. Für die **Praxisphase** zur funktionalen Betriebswirtschaftslehre **im dritten Semester** wird der Schwerpunkt auf die Bereiche Rechnungswesen, Controlling, Finance gelegt. Im **vierten Semester** liegt der festgelegte Fokus auf den Bereichen Unternehmensführung und Personalmanagement. Im **fünften Semester** wird dann das Querschnittsthema „Nachhaltiges Management“ in der Praxis umgesetzt.

Im **Praxissemester** (6. Semester) gehen die Studierenden einer betriebswirtschaftlichen Tätigkeit nach, die im Themenbereich ihres zuvor gewählten Vertiefungsschwerpunktes (denn dort sollten idealerweise die Interessen und besonderen Fähigkeiten der jeweiligen Studierenden liegen), oder in der allgemeinen Unternehmensführung liegt. Dazu müssen die im Verlauf des Studiums erworbenen Fach-, Methoden- Selbst- und Sozialkompetenzen im berufspraktischen Kontext angewandt werden. Somit werden die Inhalte der Praxismodule mit den Inhalten der Module in der Studienphase sinnvoll verknüpft.

Digitalisierungskompetenzen werden in den Modulen **Digitale Wirtschaft, Statistik** und **Data Sciences** oder auch in dem Modul **Buchführung und Digitalisierung** erworben. Betriebswirtschaftliche Kompetenzen werden mittels Fallstudien gefördert. Theoretisches Wissen wird in den Praxisphasen konkret in betrieblichen Projekten angewandt.

Die Vermittlung der Führungs- und Sozialkompetenzen sowie der interkulturellen Kompetenzen ist darauf ausgerichtet, die Studierenden zu einer verantwortungsvollen Führungskraft zu befähigen. Auf diese Kompetenzentwicklung sind Lehr- und Lernkonzepte wie Rollenspiele und Gruppenarbeiten ausgerichtet.

Die Studierenden werden sensibilisiert, in ihre Entscheidungen nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ökologische, soziale und gesellschaftliche Aspekte einzubinden. Im Rahmen aller Module des Studiengangs und im Besonderen im Rahmen des Moduls **Unternehmerisches Denken und Handeln** im fünften Semester, werden die Studierenden mit kulturellen, gesellschaftlichen und ethischen Besonderheiten und Problemstellungen im internationalen und unternehmensübergreifenden Kontext vertraut gemacht.

Dies wird auch innerhalb des Moduls **Ökologische Nachhaltigkeit** mit Themen, wie z.B. dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder Menschenrechte entlang der Supply Chain, aufgegriffen. Zudem werden im Wahlpflichtmodul **Nachhaltigkeitscontrolling und -reporting** Nachhaltigkeitsaspekte vertieft.

Die **internationale Ausrichtung** spielt für den dualen Studiengang **Betriebswirtschaftslehre (B.A.)** eine wichtige Rolle, da im Rahmen der Betriebswirtschaft eine stetige Internationalisierung stattfindet. So bietet der Studiengang in dieser Form den Studierenden auch die Möglichkeit, ein Berufsfeld in international agierenden Unternehmen zu erschließen. Das Thema **Internationalität** schlägt sich im Studiengang in der Unterrichtssprache, den Unterrichtsinhalten, den Möglichkeiten eines Aufenthalts im fremdsprachigen Ausland für Studierende und für Lehrende sowie in weiteren studiengangspezifischen Aspekten nieder.

Die Studierenden werden durch das Modul **Business Englisch** im ersten Semester auf die nachfolgenden Module, die in komplett englischer Sprache gelehrt werden, vorbereitet. Auch gibt es Module, in denen Teilgebiete auf Englisch unterrichtet werden, wie z. B. **Wirtschaftsrecht**. Die Bachelor-Thesis kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Das Entwickeln von Forschungsfragen, die Anwendung von Forschungsmethoden und die Darlegung von Forschungsergebnissen bildet den Schwerpunkt für die Bachelor-Thesis (**Bachelorarbeit**).

Für Studierende, die vor dem Studium Defizite bei ihren Englischkenntnissen aufweisen, bietet der Fachbereich Wirtschaft vor Vorlesungsbeginn einen Vorkurs zur Auffrischung der Sprachkenntnisse an.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs **Betriebswirtschaftslehre** berücksichtigt die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen und kulturellen Hintergründe der Studierenden. Wie aus der Moduldokumentation hervorgeht, ist es Ziel, die Studierenden zunächst im ersten Studienjahr an die allgemeine Betriebswirtschaftslehre i. S. einer Grundlagenausbildung heranzuführen und darauf aufbauend auf die einzelnen Aspekte des Internationalen einzugehen. Dabei kommen alle betriebswirtschaftlichen Themenfelder zur praktischen Umsetzung.

Begleitet wird das betriebswirtschaftliche Studium durch eine Sprachausbildung. Ziel dabei ist es, die Studierenden auf eine internationale Arbeitswelt vorzubereiten und ihnen bereits erste Möglichkeiten zur Erfahrungssammlung in einem internationalen (Studien-)Umfeld zu geben.

Der Studienplan und die Modulbeschreibungen stehen in Einklang mit den angestrebten Qualifikationszielen und dem angestrebten Abschlussniveau. Ebenso passend ist die Abschlussbezeichnung und der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“. Insbesondere das Studieren in englischer Sprache sowie das verpflichtende Auslandssemester bzw. Auslandspraktikum tragen zur Profil-schärfung des Studiengangs bei.

Das Studienkonzept berücksichtigt in adäquater Weise vielfältige Lehr- und Lernformen, lässt Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und ermöglicht den Studierenden, curricular verankerte (und wissenschaftlich begleitete/evaluierte) Praxisphasen zu absolvieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)**

### **Sachstand**

Für Studierende besteht im dualen Studiengang **Betriebswirtschaftslehre (B.A.)** die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt zu integrieren. Hierfür ist das sechste Semester als Mobilitätsfenster vorgesehen. So sollen Studierende dazu ermutigt werden, internationale Studierenerfahrung im Rahmen eines Auslandssemesters an einer der zahlreichen Partnerhochschulen der HFD zu sammeln.

Erleichtert wird das Studium im Ausland durch die Bereitstellung gebührenfreier Studienplätze an vielen ausländischen Partnerhochschulen (die ausländischen Partner der HFD und des Fachbereichs Wirtschaft sind in der Anlage 08 aufgeführt). Während des Auslandsstudiums sind benotete Module zu absolvieren, die thematisch geeignet sind, das Studienziel zu erreichen. Vor Antritt des Auslandsstudiums muss ein Learning Agreement mit dem Fachbereich Wirtschaft abgeschlossen werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die gewählten Module thematisch für die Erreichung des Studienziels förderlich sind.

Über den gesamten Zeitraum des Auslandssemesters werden die Studierenden vom Auslandsreferat bzw. vom Praxisreferat des Fachbereichs betreut und unterstützt.

Alternativ zum Studienaufenthalt im Ausland können Studierende ein Praxissemester im Ausland absolvieren. Es ist auch möglich, dass das Praxissemester bei einem Praxispartner absolviert wird, mit dem die Studierenden keinen „Dualen Studienvertrag“ haben (vgl. Anlage 3 zur Prüfungsordnung).

Die Hochschule stellt für das Praxissemester gebührenfreie Studienplätze an verschiedenen ausländischen Partnerhochschulen zur Verfügung. Im Rahmen des Praxissemesters werden die Studierenden von einer Professorin oder einem Professor des Fachbereichs fachlich betreut.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat entsprechende Maßnahmen getroffen, um eine studentische Mobilität zu ermöglichen. Sie bietet Auslandsaufenthalte im Rahmen verschiedener Förderprogramme und Kooperationen mit zahlreichen Partnerhochschulen der HFD an. Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen werden gemäß der Lissabon Konvention anerkannt (siehe Kapitel Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)**

### **Sachstand**

Am Fachbereich Wirtschaft sind die einzelnen Lehrenden nicht explizit bestimmten Studiengängen zugeordnet. Lehrende können in mehreren Studiengängen lehren, und auch die Verteilung der Lehrveranstaltungen von Lehrenden auf die Studiengänge kann von Semester zu Semester variieren. Dies ermöglicht die am Fachbereich praktizierte zentrale Planung und gewährleistet einen hohen Grad an Flexibilität.

Als Richtlinie für die Einplanung von externen Lehraufträgen gilt, dass rund 20 % der Lehrveranstaltungen durch externe Lehrbeauftragte erbracht werden. Für diese Personengruppe gibt es eine Ansprechpartnerin, die sich insbesondere um die Lehr- und Honorarverträge und deren Abrechnung kümmert. Weiter kümmert sich diese Person auch um die Finanzen und das Controlling im Studiengang.

Der Fachbereich Wirtschaft verfügt aktuell über insgesamt 32 Professorinnen und Professoren davon 2 Vertretungsprofessorinnen und Professoren (alle sind hauptamtlich beschäftigt). Ergänzt wird die professorale Lehre durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Angestelltenverhältnis, sowie durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben. Hinzu kommen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Promovendinnen und Promovenden im Fachbereich Wirtschaft tätig sind.

Die Mitglieder der Studiengangsleitung sind für die fachliche Koordination des Studiengangs und für die inhaltliche Abstimmung des studiengangsspezifischen Lehrangebots verantwortlich. Dies schließt insbesondere auch die Fortentwicklung des Curriculums und des Modulhandbuchs (gemeinsam mit den Modulverantwortlichen) und das Fortschreiben der Prüfungsordnung ein. Dazu finden jedes Semester verschiedene Abstimmungstreffen statt.

Sie sind außerdem fachliche Ansprechpersonen für die Studierenden, die Lehrenden sowie die involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studiengang.

Die hessischen Fachhochschulen bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Die Hochschule Fulda wirkt in der entsprechenden Arbeitsgruppe mit. Die angebotenen Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an alle Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Fachhochschulen und ihre Lehrbeauftragten. Für neu berufene Professorinnen und Professoren werden hochschuldidaktischen Einführungswochen angeboten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

An der Hochschule Fulda wird eine qualitativ hochwertige Lehre durchgeführt, bei der das Curriculum von fachlich kompetentem und methodisch-didaktisch qualifiziertem Lehrpersonal umgesetzt wird. Ein Großteil der Lehre wird dabei von hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren abgedeckt, die über umfangreiche Erfahrung und Fachkenntnisse in ihren jeweiligen Fachgebieten verfügen.

Darüber hinaus legt die Hochschule Fulda großen Wert auf adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung. Transparente Auswahlverfahren stellen sicher, dass nur qualifizierte Personen eingestellt werden, die den Standards der Hochschule entsprechen. Regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen und Forschungssemester werden angeboten, um das Fachwissen und die pädagogischen Fähigkeiten des Lehrpersonals kontinuierlich zu stärken.

Zusätzlich zu den hauptberuflich tätigen Dozierenden werden auch einige Kurse von externem Fachpersonal durchgeführt, um den Studierenden einen praxisnahen Einblick zu bieten und das

Lehrangebot zu ergänzen. Auch bei der Auswahl externer Dozentinnen und Dozenten achtet die Hochschule Fulda darauf, dass diese über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, um den Lehrplan angemessen umzusetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)**

### **Sachstand**

Der Fachbereich Wirtschaft verfügt über insgesamt 20 Vorlesungs- und Seminarräume mit Sitzplätzen für Kleingruppen aber auch für größere Veranstaltungen (mit bis zu ca. 100 Sitzplätzen) sowie zwei Software- und Simulationslabore in einem eigenständigen Gebäude auf dem Campus der Hochschule.

Sämtliche Vorlesungs- bzw. Seminarräume sowie die beiden Labore sind mit der erforderlichen Infrastruktur (alle Lehrmedien, stationäre Workstation, Beamer, WLAN, Lautsprecher, weitreichende universelle Schnittstellen, z.B. Miracast, Airplay, etc.) ausgestattet.

Die komplette Hardware wurde im Jahr 2022 vollständig erneuert. Die Betriebssysteme sowie die fachspezifische Software werden jedes Semester aktualisiert. Auch der Zugang zum E-Learning steht in den Rechnerräumen zur Verfügung.

Einige Seminarräume sind mit moderner Videokonferenztechnik ausgestattet, um hybride Unterrichtsformate zu ermöglichen, so kann Präsenz- und Onlineunterricht flexibel kombiniert werden. Ergänzt wird die technische Ausstattung des Fachbereichs durch einen Videokonferenzraum, der den hohen qualitativen Anforderungen an internationale Videokonferenzen gerecht wird und auch als Coworking Space und Lounge genutzt werden kann.

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda (HLB) umfasst die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda. In der Bibliothek stehen über 300 Arbeitsplätze für Studierende zur Verfügung, Einzel- und Gruppenarbeitsräume sowie ein spezieller „Ruhebereich“.

Ein mit PCs ausgestatteter Schulungsraum bietet Möglichkeiten für bibliotheksbezogene Einführungen und Schulungen im Studiengang. Zugang zu den Online-Zeitschriften und Datenbanken sind von allen Computerarbeitsplätzen auf dem Campus möglich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ressourcenausstattung des Studiengangs an der Hochschule Fulda wird vom Gutachtergremium als exzellent bewertet. Alle Räumlichkeiten sind mit modernster Kommunikationstechnologie und technischem Support ausgestattet und ermöglichen den Studierenden somit optimale Bedingungen für das Studium.

Die Bibliothek auf dem Campus ist montags bis freitags bis 21:00 Uhr und samstags bis 17:30 Uhr geöffnet. Alle digitalen Angebote der Bibliothek können auch über VPN (virtuelles privates Netzwerk) von zu Hause genutzt werden. In der Bibliothek werden zudem spezielle Angebote zur Kompetenzberatung bei der Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten bereitgestellt. An die Bibliothek angegliedert sind verschiedene Lernlandschaften mit bis zu 300 Arbeitsplätzen und elf Gruppenarbeitsräumen, die die Studierenden einzeln oder in Gruppen nutzen können.

## Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)

### Sachstand

Im Studiengang **Betriebswirtschaftslehre (B.A.)** kommen verschiedene Prüfungsformate zum Einsatz. Diese sind an die Qualifikationsziele und an die Inhalte der Module angepasst. Dabei entsprechen die Prüfungsleistungen der Kompetenzorientierung der einzelnen Module und des gesamten Studiengangs: Im Verlauf des Studiums nimmt die Vielfalt der unterschiedlichen Prüfungsleistungen pro Semester zu.

Die möglichen Prüfungsformen sind in die Kategorien mündliche, schriftliche und weitere Prüfungen aufgeteilt. Am Fachbereich Wirtschaft werden jedes Semester die konkreten Prüfungsarten in Textform im Intranet des Fachbereichs bekanntgegeben, sodass die Studierenden bei Beginn der Veranstaltungen eines Moduls über die jeweilige Prüfungsform und Prüfungsart informiert sind.

Des Weiteren werden die Studierenden durch die Lehrenden zu Beginn eines jeden Semesters in der Lehrveranstaltung mündlich über die Prüfungsform und Prüfungsart informiert.

### Prüfungsarten (vgl. § 12/13 ABPO) des Studiengangs

Bei einer **Klausur** handelt es sich um eine Aufsichtsarbeit, in der die zu prüfende Person unter Aufsicht nachweisen soll, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und mit den geläufigen Methoden des Faches ein Problem erfassen und lösen kann. Klausuren dauern mindestens 60 und maximal 180 Minuten. Bei Klausuren sind Gruppenarbeiten nicht zulässig.

Bei einer **Hausarbeit** ist eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus dem Stoffgebiet des Moduls unter Verwendung der in diesem Gebiet geläufigen Methoden selbstständig zu bearbeiten und in einer den Erfordernissen der Wissenschaft entsprechenden Weise schriftlich darzulegen. Hausarbeiten können auch konnotierte Literaturrecherchen, schriftliche Ausarbeitungen zu Referaten, oder Untersuchungs-, Entwicklungs-, Gestaltungs-, Programmier- oder sonstige Aufgabe mit offenem Lösungsweg sein bzw. enthalten.

Bei einer **Präsentation** kommen visuelle oder sonstige Medien oder Demonstrationen zum Einsatz. Mit der Präsentation dokumentiert die zu prüfende Person die Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen. Eine Präsentation ist durch eine schriftliche Ausarbeitung zu ergänzen.

Bei einer **Ausarbeitung** wird eine Untersuchungs-, Entwicklungs-, Gestaltungs-, Programmier- oder sonstige Aufgabe mit offenem Lösungsweg gestellt, in der die zu prüfende Person den Nachweis selbstständigen Arbeitens und kreativer Fähigkeiten erbringen soll.

Bei einem **Portfolio** ist eine Leistungssammelmappe zu erstellen, die den Lernprozess der zu prüfenden Person durch Zusammenstellung geeigneter kleinerer Texte oder Daten, Recherchen oder Hausaufgaben, Artikel und ähnlicher Materialien sowie durch einen Selbstreflexionsbericht dokumentiert.

Eine **mündliche Prüfung** kann in Form eines Fachgesprächs oder eines Kolloquiums abgenommen werden. In dem Fachgespräch soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennt und spezielle Fragestellungen vor dem Hintergrund dieser Zusammenhänge zu beantworten vermag.

Ferner kann festgestellt werden, ob die zu prüfende Person über das für das Verständnis des Prüfungsgebiets erforderliche Fachwissen verfügt. Das Fachgespräch ist am Ende der Lehrveranstaltung durchzuführen. Es kann durch einen Vortrag ergänzt werden. Bei einem Kolloquium wird ein einleitendes Referat der zu prüfenden Person durch eine eingehende Befragung in Form eines Fachgesprächs ergänzt, wobei seitens der Prüferinnen und Prüfer auch Fragen gestellt werden können, die das Thema in einen größeren Zusammenhang einordnen.

Mündliche Prüfungen sollen je Studentin oder Student und Fach mindestens 15 Minuten und dürfen nicht mehr als 60 Minuten betragen. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungen in den einzelnen Fachgebieten sind in einem Protokoll festzuhalten. Die Beurteilung der jeweiligen Prüfung ist der zu prüfenden Person im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben und zu begründen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Prüfungsordnungen definierten und den Modulen vorgegebenen Prüfungsleistungen sind nach der Auffassung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die Lernergebnisse festzustellen.

Sie sind vielfältig und dem Prüfungsgegenstand angemessen, da sie sich an den zu erwerbenden Kompetenzen orientieren. Die definierten Lernziele können durch die gelisteten Prüfungsformen zutreffend abgefragt werden und sind entsprechend aufeinander abgestimmt. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Durch die Differenzierung zwischen schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungsleistungen wird eine umfassende Beurteilung der Studierenden ermöglicht. Dies trägt dazu bei, individuelle Stärken sichtbar zu machen und unterschiedliche Lernstile angemessen zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird durch die kompetenzorientierte Gestaltung der Prüfungen sichergestellt, dass die erworbenen Fähigkeiten über die reine Wissensreproduktion hinausgehen und eine nachhaltige Verankerung der Lerninhalte gefördert wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)**

### **Sachstand**

Der Studiengang wird als Intensivstudiengang angeboten. Der Erwerb von 70 ECTS-Leistungspunkten pro Studienjahr ist möglich. Grundsätzlich wird für jedes Modul eine Modulverantwortliche oder ein Modulverantwortlicher benannt. Diese stehen den Studierenden als erste Ansprechperson zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde eine Studienkoordinationsstelle für die Betreuung der Studierenden eingerichtet. Diese bietet eine individuelle Beratung und ein persönliches Coaching für den Studienverlauf an. Auf diese Weise bietet sich die Möglichkeit Studierende, die eine besondere Förde-

rung oder aufgrund privater Besonderheiten ein persönliches Coaching benötigen, zu unterstützen. Über die zentrale Stelle für das Duale Studium stehen zusätzliche Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung.

Ergänzt wird dies durch die nachfolgenden zentralen Angebote für die Studierenden:

- Serviceleistungen, die im Student-Service-Center erbracht werden, hierzu zählen das Studienbüro, die Zentrale Studienberatung und das International Office
- die Hochschul- und Landesbibliothek mit zwei Standorten,
- sowie das Selbstlernzentrum, die Schreibwerkstatt und das Sprachenzentrum.

Die Organisation in Kleingruppen ermöglicht eine wesentlich intensivere Betreuung der Studierenden als in Großlehrveranstaltungen.

Darüber hinaus soll die Studierbarkeit durch besonders abgestimmte Prüfungsformen gewährleistet werden. Dieser „Prüfungsmix“ soll die Lernphase entzerren und individuelle Stärken der Studierenden ansprechen. Jedes Modul kann mit einer eigenen und zeitnah an die Lehrveranstaltung anschließenden Prüfung abgeschlossen werden. Der Workload wird in der Lehrveranstaltungsevaluation evaluiert.

Die Präsenzzeiten finden i.d.R. als Blockveranstaltung statt und werden durch Kontaktzeiten unter Einsatz der E-Learning-Plattform ergänzt. Alle Module des Studiengangs werden studienangabezpezifisch angeboten.

Die Studierenden erhalten eine Vergütung durch die Praxispartner und müssen somit, zur Finanzierung des Studiums, keiner Beschäftigung nachgehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Grundlage für die Bewertung der Studierbarkeit bilden insbesondere der duale Charakter des Studiengangs sowie die Tatsache, dass es sich um einen Intensivstudiengang handelt. Die oben beschriebenen studienorganisatorischen Maßnahmen (Betreuung und Beratung, Studienstruktur, Studienplanung) werden den in § 8 Abs.4 MRVO genannten Anforderungen an einen Intensivstudiengang gerecht. Der angesetzte Workload ist so bemessen, dass nach Ansicht des Gutachtergremiums ein Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit leistbar ist. Beim Gespräch mit den Studierenden entstand aber der Eindruck, dass Mitglieder des Lehrkörpers zum Teil die Erwartungen an die individuelle Beratung und das persönliche Coaching nicht umfänglich einlösen. Das Gutachtergremium empfiehlt eine Verbesserung der Kommunikation mit den Studierenden über die reinen Studieninformationen zu Beginn des Studiums hinaus..

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten und auch mit entsprechenden Regelungen und Maßnahmen hinterlegt. Weiterhin wird eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Es werden im Studiengang pro Semester sechs Module angeboten, die mit jeweils einer Prüfung enden. Ausnahmen bilden dabei lediglich die Module, die eine Portfolio-Prüfung als mögliche Prüfungsform haben. Es gab in den Gesprächen mit Studierenden aus anderen dualen Studiengängen Kritik am Workload während der Praxisphasen. Während diesen sind die Studierenden bei ihrem jeweiligen Praxispartner nicht nur voll eingebunden und arbeiten dort eine 40h Woche, sondern müssen zudem auch in dieser Zeit teilweise noch Hausarbeiten anfertigen, welches meist abends nach der Arbeit oder am Wochenende geschieht. In der Praxisphase sollte extra Zeit eingeplant werden für die Anfertigung von Hausarbeiten, sodass sich die Studierenden in der Praxisphase voll auf die Praxis konzentrieren können..

## Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium empfiehlt eine Verbesserung der Kommunikation mit den Studierenden über die reinen Studieninformationen zu Beginn des Studiums hinaus. Zudem empfiehlt das Gutachtergremium in der Praxisphase extra Zeit für die Anfertigung von Hausarbeiten einzuplanen.

## Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)

### Sachstand

Der duale Studiengang **Betriebswirtschaftslehre (B.A.)** verbindet die theoretischen Kenntnisse eines wissenschaftlichen Studiums mit den praktischen Erfahrungen in einem Unternehmen bzw. in einer Behörde. Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und den Praxispartnern wird in einem Kooperationsvertrag geregelt, der die Grundlage für die inhaltliche, zeitliche und organisatorische Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte bildet. Ein Entwurf des Kooperationsvertrages wurde dem Gutachtergremium im Rahmen der BvO vorgelegt (Anlage 04), die Kooperationspartner standen zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht fest.

Aus dem Kooperationsvertrag ergeben sich Art, Umfang sowie gegenseitige Leistungen der bestehenden Kooperation. Der Kooperationsvertrag verbindet die Studien- und Praxisphasen, sodass den Studierenden das Studium und die Tätigkeit bei den Praxispartnern nach den Vorgaben der Prüfungsordnung (mitsamt des Studienverlaufsplans) ermöglicht wird.

Die Theorie- und Praxisphasen sind im Rahmen eines geschlossenen Studiengangskonzepts inhaltlich aufeinander abgestimmt. Der Kooperationsvertrag regelt folgende Punkte:

- Verpflichtung der Hochschule zur Durchführung der Studiengänge auf der Grundlage der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen,
- Verpflichtung der Praxispartner, die Voraussetzungen für den betrieblichen Teil des dualen Studiums zu erfüllen und insbesondere die Praxisphasen basierend auf dem Curriculum des jeweiligen Studiengangs auszugestalten,
- die Bewertung und Benotung der Praxismodule ist den Lehrenden der Hochschule vorbehalten,
- eine Übermittlung der Prüfungsdaten ist nicht vorgesehen,
- Durchführung Praxisbeirat (siehe Anlage 23)

Die Kooperationspartner sind verpflichtet, die Studierenden während den Praxisphasen nach den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen zu betreuen und zu unterstützen, sodass die Betreuung der Studierenden an beiden Lehr- und Lernorten sichergestellt werden kann.

Durch die Beschreibung der Praxisphasen im Modulhandbuch wird die inhaltliche Ausgestaltung des Praxisbezugs festgelegt, auch die Bewertung der Leistung erfolgt durch die Hochschule. Komplettiert wird dies durch ein Dokument mit dem Titel: Praxisphasen-Übersicht/ Ausbildungsplan. Der Ausbildungsplan erläutert, in welchen Unternehmensbereichen die Projektarbeiten erstellt werden können.

Zu Beginn einer jeden Praxisphase wird der Ausbildungsplan mit den Studierenden (in einer Auftaktveranstaltung) besprochen. Während dieser Phase sind die Verantwortlichen Ansprechpartner für den Austausch zum jeweiligen Projekt der Studierenden und stehen diesen beratend zur

Seite. Über den Kooperationsvertrag wird auch verbindlich festgelegt, welche Zeitanteile und Arbeitsbelastungen von den Studierenden an den verschiedenen Lernorten erbracht werden müssen und wie die Anrechnung im ECTS-System erfolgt.

Um auch in organisatorischer Hinsicht eine optimale Zusammenarbeit zu gewährleisten, benennen die Vertragspartner der Hochschule eigene Ansprechpersonen, mit denen Fragen zur Kooperation besprochen und Evaluationen durchgeführt werden. Die Praxisphasen werden in die Evaluation miteinbezogen und die Ergebnisse mit den Praxispartnern analysiert.

Entscheidungen über die Verfahren der Qualitätssicherung und die Auswahl des Lehrpersonals werden ausschließlich über die Hochschule getroffen. Ergänzend wird zwischen den Praxispartnern und den Studierenden ein „Dualer Studienvertrag“ geschlossen.

Die Auswahl der dual Studierenden erfolgt durch den Praxispartner. Hierbei sind die Zulassungsvoraussetzungen der Hochschule zu berücksichtigen. Im „Dualen Studienvertrag“ werden insbesondere, die Studiendauer, der Ort für die Praxisphasen und die Pflichten der Vertragspartner geregelt.

Sofern sich während der Studienzeit vertragliche Änderungen ergeben (z.B. durch die Beendigung des Arbeitsvertrags), setzt sich die Hochschule dafür ein, dass die betroffenen Studierenden die Praxisphasen bei anderen Praxispartnern absolvieren können, damit der Studienabschluss sichergestellt werden kann.

Der Wechsel von Studierenden zu einem anderen Praxispartner ist möglich. Im Einzelfall kann die Hochschule im Rahmen eines Studiengangwechsels auch über die Anerkennung von Leistungsnachweisen aus den dualen Studiengängen in andere Studiengänge entscheiden.

In den Praxisphasen des Studiums sind die Studierenden in den Unternehmen tätig, arbeiten im Tagesgeschäft mit und bearbeiten die Praxismodule. Die Bewertung und Benotung der Praxismodule ist den Lehrenden der Hochschule vorbehalten (s.o). Die fünfte Praxisphase wird benotet. Die Aufgaben in den vorherigen Praxisphasen bereiten auf das zu benotende Projekt vor. Die für die Durchführung der Praxismodule verwendeten Themenstellungen ergeben sich aus der Modulbeschreibung und werden bereits vor Beginn der Praxisphase zwischen Studierenden, Unternehmen und Lehrenden an der Hochschule auf die Bedingungen im Unternehmen abgestimmt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundlage für das duale Konzept ist § 15 Abs.1 Satz 3 des Hessischen Hochschulgesetzes. Demnach können Studiengänge „eine zwischen den Lernorten Hochschule und Praxis wechselnde, aufeinander abgestimmte Ausbildung vorsehen (duales Studium).“

Die inhaltliche, zeitliche und institutionelle Verbindung der beiden Lernorte wird durch einen Kooperationsvertrag und regelmäßige geplante Treffen mit den Praxispartnern sowie inhaltliche Festlegungen durch Rahmenlehrpläne festgelegt. Ein entsprechender Mustervertrag lag im Verfahren vor.

Im ergänzenden „Dualen Studienvertrag“ werden insbesondere die Studiendauer, der Ort für die Praxisphasen und die Pflichten der Vertragspartner geregelt. Die Studien- und Praxisphasen sind mit jeweils 13 Wochen Dauer gleichgewichtet und wechseln sich in angemessener Weise ab. Das Konzept der Blockung wird vom Gutachtergremium als sehr gut erachtet.

Das Gutachtergremium sieht noch Optimierungspotenzial in der Abbildung der Verzahnung der Inhalte der Theoriephasen mit den Praxisphasen. Es regt an, die Verzahnung der Inhalte der

Theoriephasen zu den Praxisphasen 2-4 so zu spezifizieren, dass ein möglichst breiter Erwerb von berufspraktischen Kompetenzen sichergestellt wird.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung lag noch kein Instrument zur Evaluation der Praxisphasen vor. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule dargelegt, dass sie hochschulweit ein eigenes Instrument entwickeln wird, das (getrennt von der Lehrveranstaltungsevaluation) jeweils am Ende der Praxisphasen oder in einem bestimmten Turnus systematisch eingesetzt wird. Es wird vor allem angestrebt, inhaltliche, zeitliche und institutionelle Verbindung zwischen Hochschule und Praxispartner zu evaluieren. Das Gutachtergremium erachtet die dargestellte Vorgehensweise als zielführend. Da noch kein Dokument zur Evaluation vorlegt wurde, hält es an der Auflagenempfehlung fest.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt. Die Hochschule hat nicht nachgewiesen, wie sie die Praxisphasen evaluiert.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Hochschule weist nach mit welchem Dokument die Praxisphasen evaluiert werden.

Das Gutachtergremium regt an, die Inhalte der Theoriephasen zu den Praxisphasen 2-4 so abzubilden, dass ein möglichst breiter Erwerb von berufspraktischen Kompetenzen sichergestellt wird.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 StakV)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)**

#### **Sachstand**

Für die fachliche Koordination des Studiengangs und für die inhaltliche Abstimmung des studienangangspezifischen Lehrangebots ist die Studiengangsleitung verantwortlich. Dies schließt insbesondere auch die Fortentwicklung des Curriculums und des Modulhandbuchs gemeinsam mit den Modulverantwortlichen und das Fortschreiben der Prüfungsordnung ein.

Über die Stimmigkeit dieser Anforderungen tauschen sich in regelmäßigen Abständen die Studiengangsleitung, das Dekanat und die Modulverantwortlichen aus. Darüber hinaus wird die fachlich-inhaltliche Gestaltung in der dialogischen Evaluation mit den Praxispartnern und auch über den Praxisbeirat, der für den Studiengang eingerichtet wurde, überprüft.

Die Studierenden werden befähigt, die während der Studienphase vermittelten Fachinhalte auf praktische Fragestellungen des Unternehmens anzuwenden und diese bei Bedarf anzupassen und weiterzuentwickeln.

Damit wird der Studiengang aktuell gehalten, da immer wieder Themen aus den aktuellen Problemstellungen der Unternehmen in den betrieblichen Praxisphasen durch die Studierenden bearbeitet werden. Dies wird durch den Ausbildungsplan gewährleistet.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studiengang gestellt werden, sind sowohl aktuell als auch inhaltlich adäquat. Dies wird sichergestellt durch eine regelmäßige fachbereichsinterne Abstimmung der Curricula (inkl. Aktualisierung der Modulbeschreibungen) sowie die aktive Einbindung der Praxispartner in die Weiterentwicklung des Studiengangs.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs entspricht den (bei der Begehung vorgestellten) Studienzielen. Die Hochschule hat sich bei der Entwicklung des Studiengangs an aktuellen Bedarfen orientiert.

Erkenntnisse aus den Forschungstätigkeiten der Modulverantwortlichen fließen in die Lehre (ebenso wie auch der nationale und internationale fachliche Diskurs) mit ein.

Die Darstellung in den Modulbeschreibungen könnte aus Gutachtersicht im Hinblick auf aktuelle Begriffe geschärft werden, auch könnte noch ein stärkeres Augenmerk auf das Thema **KI** gelegt werden da dieser Bereich in naher Zukunft in vielen Bereichen eine immer größere Rolle spielen wird. Dieser ist aktuell eher in geringem Maße in die Lehre integriert, dort ist noch Entwicklungsbedarf zu sehen und eine proaktive Einbindung von KI in die Lehre zu fördern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studienerfolg (§ 14 StakV)**

### **Sachstand**

Die Hochschule Fulda verfügt seit 2013 über eine Evaluationsatzung. Diese legt fest, dass die Hochschulmitglieder und -angehörigen im Rahmen ihrer Aufgabenstellung verpflichtet sind, an der Durchführung von Evaluationen mitzuwirken, die auf der Ebene von Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienprogrammen stattfinden. Dazu gehören Lehrveranstaltungsevaluationen, Modulevaluationen, Studiengangsevaluationen, Studierendenbefragungen und Absolventinnen und Absolventenbefragungen.

In jedem Semester wird eine Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt. Professorinnen und Professoren, die bis zu drei Jahren am Fachbereich beschäftigt sind, evaluieren zwei ihrer größten Veranstaltungen, Professorinnen und Professoren, die mehr als 3 Jahre beschäftigt sind, evaluieren eine große Veranstaltung. Für Lehrkräfte für besondere Aufgaben gilt dies analog. Veranstaltungen von externen Lehrenden werden grundsätzlich evaluiert.

Eine zentrale Fachabteilung steht mit einem Evaluationservice für die umfassende fachliche Unterstützung von Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche und Lehrenden zur Verfügung (Beratung, inhaltlich/methodische Konzeption, Durchführung, Auswertung, Berichtswesen, jeweils in Zusammenarbeit mit der steuernden Einheit). Es können quantitative (Befragungen) und qualitative (dialogische Evaluation) Methoden durchgeführt werden.

Allen Fachbereichen stehen Leitlinien und Instrumente zur Verfügung, zudem werden Evaluationsinstrumente für besondere Bedarfe konzipiert und umgesetzt. Seit 1998 werden Belange der Evaluation von Lehre und Studium regelmäßig in einer Senatskommission unter dem Vorsitz der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten für Lehre und Studium erörtert.

Im Zuge der ständigen Qualitätssicherung nutzt die Studiengangsleitung gemeinsam mit den für das Duale Studium zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktuelle Dokumente und Erkenntnisse zum Dualen Studium auf Landes- und Bundesebene. Die Studiengangsleitung steht nicht nur hochschulintern in engem Kontakt mit den entsprechenden Akteurinnen und Akteuren, sondern engagiert sich auch in der AG Duales Studium des Landes Hessen.

Zur Verbesserung der Studienqualität und um die Übergänge zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt besser zu strukturieren, führt die Hochschule Fulda regelmäßig eigene Absolventinnen-

und Absolventenstudien im Rahmen einer bundesweit angelegten Studie (unter der Koordination des Instituts für angewandte Statistik (ISTAT) in Kassel) durch. Die Befragung erfolgt jährlich als Vollerhebung eines Prüfungsjahrgangs und richtet sich an Absolventinnen und Absolventen etwa eineinhalb Jahre nach dem jeweiligen Studienabschluss

Alle zwei Jahre werden die Erkenntnisse aus den Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt. Dessen Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Ergebnisse von Evaluationen werden gemäß §7 der Evaluationsatzung in aggregierter Form veröffentlicht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für den neuen Studiengang sind die an Hochschulen gängigen Evaluationen (Lehrveranstaltungsevaluationen, Untersuchungen zum studentischen Workload, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs, Studierenden-/ Absolventinnen- und Absolventenstatistiken, etc) vorgesehen. Die Ergebnisse der Evaluationen werden veröffentlicht und für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Es fehlt aber aktuell noch ein Dokument, mit dem die Praxisphasen des neuen Studiengangs evaluiert werden (siehe Kriterium: Besonderer Profilanspruch).

Das Gutachtergremium empfiehlt (aufgrund der Tatsache, dass es sich um einen neuen Studiengang handelt) Zwischenevaluationen für den Studiengang an sich einzuführen (z.B. nach 2-3 Semestern), nicht nur anlassbezogen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule Zwischenevaluationen für den neuen Studiengang an sich einzuführen.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)**

### **Sachstand**

Die Hochschule Fulda bekennt sich zu einer konsequenten Politik der Förderung von Frauen, wie sie auch von der Hochschulrektorenkonferenz gefordert wird: Gleichstellungspolitik ist eine Leitungsaufgabe der Hochschule und wird durch Zielvereinbarungen von den einzelnen Fächern mitgetragen.

Im November 2018 erhielt die Hochschule Fulda als einzige HAW bundesweit im Rahmen des Professorinnenprogramm III das Prädikat „Gleichstellung: ausgezeichnet“. Im Begutachtungsschreiben zum Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder wird das Gleichstellungszukunftskonzept der Hochschule Fulda als ein herausragendes Beispiel für die Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur gewürdigt. Weiterhin wird hervorgehoben, dass das Konzept das Potential besitzt, die in der Hochschule verankerten Gleichstellungsbemühungen zur nachhaltigen Verbesserung der Repräsentanz von Frauen auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen zu gewährleisten und Gleichstellung an der Hochschule Fulda strukturell sehr gut verankert ist.

Eine aktive Personalentwicklungspolitik wird u. a. sichtbar durch Übertragung von Funktionen an Frauen in der Wissenschaft und im wissenschaftsstützenden Bereich als auch durch die Neugestaltung der Berufungsverfahren mit dem Ziel der Objektivierung. Zur Förderung herausragender

Nachwuchswissenschaftlerinnen, insbesondere im MINT-Bereich, werden Förderprogramme angeboten und weiter ausgebaut.

Die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie wurde in den letzten Jahren deutlich verbessert. Dies betrifft sowohl die Kinderbetreuung aller Altersstufen als auch familienfreundliche Studienbedingungen bzw. Arbeitsbedingungen. Studienbegleitende Maßnahmen, wie z. B. Mentoring Hessen als auch die frauen@hs-fulda Veranstaltungsreihe unterstützen Studentinnen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung und beim Berufseinstieg.

In der Forschung ist die Hochschule erfolgreich bei der Teilnahme an Ausschreibungen wie das Förderprogramm des HMWK „Genderforschung und Gleichstellung der Geschlechter“ und beteiligt sich personell und materiell aktiv am Gender- und Frauenforschungszentrum der hessischen Hochschulen (gFFZ). Die Professur „Diversity Studies“ mit Schwerpunkt Interkulturalität und Gender ist im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaft eingerichtet worden. Im Zentrum des Interesses steht u. a. die Berücksichtigung der Heterogenität der Studierendenschaft.

Ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Schlüsselqualifikationen „Gender- und Diversity-Kompetenz“ sowie einer wertschätzenden und Vielfalt anerkennenden Hochschulkultur stellt der vom Präsidium beschlossene Leitfaden für einen respektvollen Sprach- und Schriftgebrauch dar. Unter gender- und diversitätssensibler Sprache versteht die HFD vor allem das diskriminierungsfreie Sichtbarmachen der Vielfalt von Menschen in der Schriftsprache und alltäglichen Kommunikation. Seit 2018 regelt die Verwaltungsgeschäftsordnung den verbindlichen gender- und diversitätssensiblen Sprachgebrauch an der Hochschule Fulda.

Am Fachbereich Wirtschaft sind insgesamt 12 der 32 Professuren von Frauen besetzt, was einem Anteil von 37,5% entspricht. Eine breite kulturelle Diversität wird auch durch verschiedene kulturelle Hintergründe des Lehrpersonal am Fachbereich Wirtschaft gewährleistet. Zusätzlich bemüht sich der Fachbereich erfolgreich Gastdozenturen aus der ganzen Welt zu bekommen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Während der Begutachtung vor Ort konnte sich das Gutachterteam einen guten Überblick über die Gleichstellungsmaßnahmen, Beratungsangebote und die Umsetzung der Chancengleichheit an der Hochschule Fulda machen. Die Hochschule ist bestrebt, die Vereinbarkeit von Familie und Studium zu erleichtern. Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden adäquat umgesetzt. Die Hochschule hat standardisierte Prozesse, geht aber auch individuell auf besondere Lebenslagen der Studierenden ein.

Die Hochschule versteht sich als familienfreundliche Hochschule und verfolgt dabei ein weitgefasstes Familienverständnis. Dies spiegelt sich auch in den Räumlichkeiten und den Sozialräumen positiv wider (diese konnte das Gutachtergremium während der Begutachtung vor Ort selbst in Augenschein nehmen). Damit will die Hochschule der Vielfalt von Lebensentwürfen Rechnung tragen.

Die Hochschule verfügt über ein Buddyprogramm für Erstsemester, das den studentischen Austausch fördert. Vor Studienbeginn werden eventuelle Beeinträchtigungen/Behinderungen der Studierenden abgefragt. Für Studierende mit (psychischen) Schwierigkeiten bieten Lehrende niederschwellige Beratungsangebote. Die entsprechende Beratungskompetenz wurde in einem eigenen, niederschweligen Konzept ausgebaut und zielt auf eine Erstberatung und eine Verweisberatung an die passenden Stellen.

Die Studierenden bestätigten im Gespräch, dass auf die unterschiedlichen Lebenslagen der Studierenden Rücksicht genommen und gemeinsam versucht wird, individuelle Lösungen zu finden.

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Begutachtung fand an der Hochschule in Fulda statt.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens zusätzlich zur Verfügung gestellt:

- Evaluationsauswertungen und Statistiken
- Case Studies
- Informationsbroschüren
- Jahresbericht der Hochschule
- Informationsordner für Studierende
- Praktikumsberichte Logistikmanagement
- Klausuren mit Bewertung
- Bachelorarbeiten mit Gutachten

Des Weiteren fand eine Überarbeitung der

- Prüfungsordnung
- einzelner Modulbeschreibungen
- und des Curriculums statt.

Diese Dokumente wurden nachgereicht.

Dadurch konnten teilweise Auflagenempfehlungen entfallen.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV) und Begründung vom 22.07.2019.*

#### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Sascha Lord, Fachhochschule des Mittelstands  
Professor für Betriebswirtschaftslehre

Prof. Manfred Träger, Duale Hochschule Baden-Württemberg (Heidenheim)  
Professor em. für Betriebswirtschaftslehre

b) Vertreterin der Berufspraxis

Dipl.-Rom. Astrid Hock-Breitwieser, Commerzbank AG  
Senior Professional Recruiter

c) Studierende

Caroline Beckmann, Georg-August-Universität Göttingen

Studierende Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

Nicht berechenbar, da der Studienstart erst zum Herbstsemester 2025 geplant ist.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.07.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	08.11.2024
Zeitpunkt der Begehung:	15.01.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Bibliotheksangestellte
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Büros, freie Lernflächen, Mensa, Auditorium, Bibliothek

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag